

bildet und ihre Rhetorik sich so zu eigen gemacht hatte, dass er es verschmähen konnte, einfach abzuschreiben. Er war noch weit weniger als Bruno in der Lage, zu wissen, was der König und die Fürsten bei den Verhandlungen gesprochen. Sie geben auch ihrem Inhalt nach nicht im entferntesten ein Bild der Verhandlungen, sondern nur das wieder, mit schulmässig angeeigneten Phrasen aufgeputzt, was Lambert sich unklar als dort verhandelt vorstellte.

Auch Schlachten und sonstige Kriegsvorgänge kannte Lambert schwerlich aus eigener Anschauung. Um sie lebendig und breit zu schildern, musste wieder das erhalten, was er bei Sallust, Livius, Justin und Ammian Marcellin gelesen hatte. Wenn er z. B. schreibt (1074, S. 179): *'qua virtute, putas, is miles hostem congressus proteret, qui modo ad recensendum exercitum nomen dare iussus ne castris quidem exire voluit'*, so hat er doch schwerlich eine Vorstellung eines bestimmten Vorganges im königlichen Heer mit den von Livius erlernten Ausdrücken *'exercitum recensere'* und *'nomen dare'*¹ verbunden.

Es ist eine der schwierigsten Fragen, wie weit die Glaubwürdigkeit mittelalterlicher Berichte dadurch beeinträchtigt wird, dass wir sie durchsetzt finden mit Bruchstücken, welche antiken Schriftstellern entlehnt sind. Sie lässt sich nicht ein für allemal beantworten, sondern entscheidet sich von Fall zu Fall. An und für sich ist selbstverständlich ein ausgesprochener Satz keineswegs deshalb unglaublich, weil der deutsche Berichterstatter, der lateinisch schreibt, sich zum Ausdruck des Gedankens solcher Wendungen bedient, welche er von antiken Autoren erlernt hat. Anders wird aber die Sache, wenn dem Erzähler klare Vorstellungen von den Vorgängen fehlen, und er die erlernte Phrase an deren Stelle setzt. Das ist ohne Zweifel bei Lambert oft der Fall, wie bei den Reden, so auch bei der Schilderung von Kriegsereignissen.

Lamberts Beschreibung der Schlacht bei Homburg hat Ranke² sehr gelobt, sie gehört nach ihm *'zu dem Ausgearbeitetsten und Gelungensten, was die historische Literatur des Mittelalters hervorgebracht hat'*. Nach der formalen Seite hin betrachtet wohl, kann man das nur zugeben. Untersucht man aber die wortschillernde Darstellung auf ihren sachlichen Inhalt, so wird man finden,

1) Letzteres bedeutet bekanntlich das Melden der Dienstpflichtigen zur Einstellung in das Heer bei dem das Aushebungsgeschäft leitenden Beamten in Rom. 2) A. a. O. S. 126.